

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 01-08/2026 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 18.08.2026

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 200,00 € für den Kunstrasen im Hort „Tintenklecks“ lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmberechtigte

davon

— Stimmberechtigte anwesend

— Ja – Stimmen

— Nein – Stimmen

— Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

**S. Renger
Bürgermeister**

Markersdorf, den 18.08.2026

Anlage zu Beschluss 01-08/2026:

Datum/ Bankauszug	Betrag	Spender	Verwendungszweck
BK 48/10	200,00 €	Privatperson	Kunstrasen Hort

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 02-08/2026 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 18.08.2026

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 500,00 € für die OFW Pfaffendorf lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmberechtigte

davon

— Stimmberechtigte anwesend

— Ja – Stimmen

— Nein – Stimmen

— Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

**S. Renger
Bürgermeister**

Markersdorf, den 18.08.2026

Anlage zu Beschluss 02-08/2026:

Datum/ Bankauszug	Betrag	Spender	Verwendungszweck
BA 134	500,00 €	Unternehmen	OFW Pfaffendorf

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 03-08/2026 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 18.08.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2026 zu.

Die Satzung und der Haushaltsplan wurden im Gemeinderat und in den Ausschüssen beraten. Die Auslegungs- und Einspruchsfristen wurden eingehalten.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
davon	—	Stimmberechtigte anwesend
	—	Ja-Stimmen
	—	Nein-Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 18.08.2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 18.08.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.540.620,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.891.534,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.350.914,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	72.810,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	48.570,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	24.240,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.326.674,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	757.930,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-568.744,00	EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.091.500,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.641.324,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-549.824,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	626.690,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.019.730,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-393.040,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-942.864,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	91.650,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-91.650,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.441.983,00	EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen
in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

1.000.000,00 EUR

§5

Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2026 sind in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Markersdorf vom 14.11.2024 festgesetzt:

Nachrichtlich:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

360,00 v.H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

380,00 v.H.

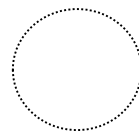
Gewerbsteuer auf

420,00 v.H.

§6

Weitere Festsetzungen.

Gemeinde Markersdorf, den



.....
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

(Siegel)

Begründung

Der bestehende Vertrag mit der Schulküche Markersdorf über die Erbringung von Verpflegungsleistungen für die Grundschule und die Kindertageseinrichtungen endet mit Ablauf des 31.08.2026. Zur Sicherstellung einer nahtlosen Fortführung der Leistungen wurde ein Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Verpflegungsleistungen wurden entsprechend der vergaberechtlichen Vorschriften öffentlich ausgeschrieben. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote und Prüfung der Eignungskriterien erwies sich die Schulküche Markersdorf als wirtschaftlichster Bieter und wird somit auch zukünftig die Verpflegungsleistungen erbringen.

Die Leistungserbringung erfolgt auf der Grundlage eines Konzessionsvertrages mit einer Laufzeit von 3 Jahren. Der Vertragsbeginn ist der 01.09.2026.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 04-08/2026 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 18.08.2026

Der Gemeinderat beschließt,

die Leistung: Konzession zur Mittagsverpflegung der Grundschule und Ganztagsverpflegung der Kindertageseinrichtungen

an die Firma: Schulküche Markersdorf,
Kirchstr. 49, 02829 Markersdorf

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
davon	—	Stimmberechtigte anwesend
	—	Ja-Stimmen
	—	Nein-Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 18.08.2026

Begründung:

Der Rasentraktor in der Grundschule ist nicht mehr reparabel und muss kurzfristig ersetzt werden. Im Haushalt sind dafür keine Mittel eingestellt, da der Ersatz nicht zu erwarten war. Die Ausgaben sind zusätzlich in den Haushalt einzustellen. Die Deckung erfolgt aus dem Bankbestand.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 05-08/2026 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 18.08.2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt außerplanmäßige Ausgaben für den Erwerb eines Rasentraktors für die Grundschule Markersdorf

Ausgaben:

21.11.01.00/099310/E2111101 (783200) 15.600,00 €

Deckung: Allgemeine Deckungsmittel (Bankbestand) 15.600,00 €

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmberechtigte

davon

— Stimmberechtigte anwesend

— Ja – Stimmen

— Nein – Stimmen

— Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

**S. Renger
Bürgermeister**

Markersdorf, den 18.08.2026

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 06-08/2026 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 18.08.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt,

die Leistung: Erwerb Rasentraktor Etesia Hydro 100 III

an die Firma: Technischer Handel Wolfram, Feldhäuser 11, 02829 Schöpstal

mit einem Bruttoangebotspreis von: 15.533,02 €

zu vergeben.

Die Firma Technischer Handel Wolfram hat das wirtschaftlichste von mehreren Angeboten unterbreitet.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
davon	—	Stimmberechtigte anwesend
	—	Ja – Stimmen
	—	Nein – Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 18.08.2026

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 07-08/2026 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 18.08.2026

Der Gemeinderat beschließt die Planungsleistungen für das

Vorhaben: 1. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Markersdorf

Leistung: Änderungsleistungen zur Flächennutzungsplanung für die Ortsteile Markersdorf und Holtendorf für ausgewählte Änderungsbereiche

an die Firma: Richter und Kaup, Berliner Str. 21, 02826 Görlitz

zu einem Bruttoangebotspreis von: 19.429,73 €

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
davon	—	Stimmberechtigte anwesend
	—	Ja-Stimmen
	—	Nein-Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 18.08.2026

Begründung

Die Gemeinde Markersdorf beabsichtigt den öffentlichen Regenwasserkanal im Bereich Dorfstr. 6-8 auf einer Länge von ca. 42m in einem grabenlosen Verfahren mittels Einbau eines sogenannten Inliners zu sanieren. Ziel ist, den gesamten Abschnitt zwischen den Schächten 2 und 3 in einen funktionsfähigen Zustand zu bringen und ein weiteres Einwachsen von Wurzeln zu verhindern. Dabei bietet sich das zuvor beschriebene grabenlose Verfahren als wirtschaftliche und vortgartenschonende Variante an.

Da dieses Verfahren nur von wenigen Firmen in der Region angeboten wird, wird die Leistung im Rahmen einer freihändigen Vergabe unter Abfrage von zwei Angeboten bei ortsansässigen Fachfirmen ausgeschrieben. Die Firma Berndt Rohr- und Kanalservice GmbH mit Niederlassung in Löbau hat das wirtschaftlichere Angebot vorgelegt. Der Angebotspreis liegt 8% über der Kostenberechnung und 39% unter dem Angebot des zweitplatzierten Bieters. Die Vergabe des Auftrags an die Firma Berndt Rohr- und Kanalservice GmbH wird empfohlen.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 08-08/2026 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 18.08.2026

Der Gemeinderat beschließt für die

Baumaßnahme: Kanalsanierung Dorfstr. 6, Jauernick-Buschbach

die Leistung: Kanalbauarbeiten

an die Firma: Berndt Rohr- und Kanalservice GmbH, Zschoner Ring 24, 01723 Kesselsdorf

mit einem Bruttoangebotspreis von: 12.874,59 €

zu vergeben.

Die Firma Berndt Rohr- und Kanalservice GmbH hat von 2 Bietern das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
davon	—	Stimmberechtigte anwesend
	—	Ja-Stimmen
	—	Nein-Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 18.08.2026

Maßnahme: Kanalsanierung Dorfstr. 6, Jauernick-Buschbach
 Leistung: Kanalbauarbeiten

Preisspiegel

		LV-Kostenbe- rechnung	Berndt Rohr- und Kanalservice	Bieter 2
OZ	Beschreibung	GP in €	GP in €	GP in €
1.	Kanalsanierung Dorfstr. 6, Jauernick-Buschbach	10.000,00 100%	10.818,98 108%	14.652,20 147%
Nettosumme:		10.000,00	10.818,98	14.652,20
MwSt. 19,00%		1.900,00	2.055,61	2.783,92
Bruttosumme:		11.900,00 100%	12.874,59 108%	17.436,12 147%

Begründung

Das LASuV plant derzeit nur einen Radweg entlang der B6 ab dem Gewerbegebiet in Richtung Oberreichenbach bis zum Anschluss an den vorhandenen Radweg in Höhe Kanonenbusch. Der Lückenschluss zwischen Ortsanschluss Markersdorf bis zum Gewerbegebiet wird derzeit nicht beplant. Im Interesse der Schließung der verbleibenden Lücke entlang der B6 übernimmt die Gemeinde federführend die Betreuung für die Objektplanung der Verkehrsanlage unter Einbeziehung des LASuV in die Genehmigungsprozesse. Die Planung der Verkehrsanlage nach RE 2012 wird zur Genehmigung dem LASuV vorgelegt. Die Finanzierung des Vorhabens verbleibt beim Straßenbaulastträger und somit beim LASuV. Dementsprechend wird eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und LASuV geschlossen, welche die vollständige Kostenübernahme regelt. Im Ingenieurvertrag wird eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 2-4 vorgesehen, die Leistungsphasen 5-8 und örtliche Bauüberwachung werden optional vereinbart.

Beschlussantrag

Vorlage 09-08/2026 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 18.08.2026

Der Gemeinderat beschließt, die Ingenieurleistung für die

Baumaßnahme: „straßenbegleitender Radweg entlang der B6 zwischen Ortslage Markersdorf und Gewerbegebiet Markersdorf “

Leistung: „Objektplanung Verkehrsanlagen, Lph 2-4“

an die Firma: Ingenieurbüro IBOS GmbH, Kleine Konsulstr. 3-5, 02826 Görlitz

mit einem Bruttoangebotspreis von: 39.553,72€

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

16

Stimmberechtigte

davon

—

Stimmberechtigte anwesend

—

Ja-Stimmen

—

Nein-Stimmen

—

Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 18.08.2026